

3. Die über die absolventes complicem im Art. X verhängte Censur trifft auch die absolventes cum ignorantia crassa et supina.

4. Die Verpflichtung desjenigen, der in Todesgefahr von einer speciell reservierten Censur losgesprochen wurde, ist von der hl. Congregation schon am 19. August 1891 genauer dahin erklärt worden, der Ausdruck obligatio standi mandatis Ecclesiae besage, sie müssen sich, wenn sie wieder genesen, entweder persönlich oder durch ihren Beichtvater an den Papst wenden, widrigenfalls sie in die frühere Censur zurückfallen. Diese Erklärungen sind am 14. Januar 1892 dem hl. Vater vorgetragen und von demselben gutgeheißen und bestätigt worden.

Linz.

Spiritual Dr. Ignaz Wild.

XXII. (Weißes Scapulier, Bruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit.) Viele hochwürdige Herren haben sich in letzter Zeit um die Facultät beworben, in die fünf Scapuliere einzufleideln. Dies ist gewiss sehr läblich, denn es ist den Gläubigen eine große Wohlthat, im Leben und im Sterben sich des besonderen Schutzes Gottes und der seligsten Jungfrau Maria erfreuen zu können, so viele vollkommene und unvollkommene Ablässe zu gewinnen für sich und die armen Seelen. Ueberdies ist ja das Tragen des heiligen Scapuliers ein eminentes und specifisches Bekenntnis des katholischen Glaubens und der kindlichen Liebe und Treue gegen die seligste Jungfrau und Gottesmutter. Durch das heilige Scapulier tragen wir ihr Kleid, wie Beamte und Soldaten durch ihre Uniform als besonders treue Diener jene ihres Königs oder Herrn tragen.

Wie diese conscripti sind, so will die heilige Kirche, dass die Träger der vorzüglichsten Scapuliere ihre Namen auch eintragen lassen in ein Buch, Bruderschaftsbuch, worin alle verzeichnet sind, welche sich nicht schämen, in besonderer Weise sich als Diener Mariens zu zeigen und sie durch ein frommes, christliches Leben zu ehren. Dies gilt von der Bruderschaft des braunen Scapuliers vom Berge Carmel, welche sich mit Recht als die erste und gnadenreichste rühmt, dann von jener der sieben Schmerzen Mariens, welche wie eine Ergänzung der ersten sich ausnimmt, da wir ja alle Schmerzenskinder Mariens sind. Diese zwei Scapuliere und Bruderschaften kehren mehr den Charakter der Verehrung Mariens und der Uebung des christlichen Tugendlebens besonders hervor.

Der christliche Glaube und die christliche Liebe haben aber noch ein anderes Bündnis erzeugt, das dem katholischen Christen am Herzen liegt: das Bekenntnis und die Verehrung des allerhöchsten Geheimnisses der allerheiligsten Dreieinigkeit und die Uebung der christlichen Nächstenliebe. Unter den Acten der letzteren steht wohl die Bewahrung oder Erlangung des Glaubens — als „radix et fundamentum omnis justitiae“ — „venerunt mihi omnia bona

pariter cum illa“ — in erster Reihe. Dieses Bekenntnis des Glaubens und die Uebung dieser vorzüglichen christlichen Nächstenliebe hat der Orden der Trinitarier zum Hauptzweck des Ordens erwählt und hiemit auch die Bruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Es ist wahr, dass der Zweck des Ordens in unseren Tagen veraltet erscheint, nämlich die Erlösung christlicher Gefangener aus der Gefahr des Abfalls und aus der Tyrannie der Mohamedaner. Dafür aber bleibt der erste Zweck: Bekenntnis und Verehrung des höchsten Geheimnisses gegenüber dem Unglauben, Nationalismus und der Verschämtheit in praktischer Uebung des christlichen und katholischen Glaubens vollends aufrecht. Der zweite Zweck, die Uebung der Nächstenliebe zur Bewahrung und Erwerbung des wahren Glaubens erfüllt sich etwa durch gleichzeitigen Beitritt zum Vereine der Glaubensverbreitung, der Kindheit Jesu, Bonifacius-Afrika-Antislavverein-Vereines oder Almosen an den General der Trinitarier zur Erziehung der Negerkinder.¹⁾ Ebensoviel als zu den ersten Zeiten des Trinitarier-Ordens ist jetzt Hilfe nothwendig, damit die hundert Millionen Bewohner Afrikas nicht ganz den Arabern (dem Mohamedanismus) oder dem Protestantismus anheimfallen. Das sollen sich die Brüder und Schwestern der Bruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit angelegen sein lassen und so eine Garde bilden, die theils dem höchsten Geheimnis Ehre und Anbetung zollt, theils vorzügliche christliche Nächstenliebe übt: die Rettung Afrikas, welche dem heiligen Vater so sehr am Herzen liegt.

Es existierte diese Bruderschaft in den vorigen Jahrhunderten an vielen Orten und hatte blühenden Bestand, indem die Zahl der Mitglieder sehr groß war, so dass sie eigene Kirchen und eigene Kapläne erhalten konnten, da ihr Vermögensstand aus zahlreichen Stiftungen und Almosen sich mehrte.

Um nur ein Beispiel aus einer Gegend zu erwähnen, bestand diese Bruderschaft in Oberinstigau (in Tirol) an vier Orten: in Mals, Glurns, Lichtenberg und Schluderns. In letzterem Orte hatte sie ihren Hauptsitz. Sie wurde errichtet 1300 (also wenig mehr als hundert Jahre nach der Stiftung des Ordens durch den hl. Felix

¹⁾ Beringer, p. 622: 2) „Uebung werthätiger Nächstenliebe im Geiste des Ordens, namentlich durch Almosen und Liebesgaben für die in Gefangenschaft der Ungläubigen befindlichen Christen und zum Aufkauf armer Negerkinder, welche auf Slavenmärkten feilgeboten werden. Der Orden der heiligen Dreifaltigkeit kaufte bisher diese Kinder, um ihnen nebst der Freiheit eine christliche Erziehung zu geben. Eben zu diesem Zwecke sollten die freiwilligen Almosen der Bruderschaft-Mitglieder (nach Abzug der Bedürfnisse der Localbruderschaft) an die unbeschuhten Trinitarier eingeschickt werden, weil Papst Pius IX. denselben durch Rescript vom 21. März 1855 den Loskauf der genannten Negerkinder übertrug. Dies Almosen ist jedoch keine wesentliche Bedingung für die Gewinnung der Ablässe, die Armen brauchen ein solches gar nicht zu geben“. Sollten solche eingesendet werden, so ist der Unterzeichnete bereit, deren Sendung nach Rom gewissenhaft zu vollführen.“

von Valois und den hl. Johannes von Matha und der Bestätigung durch Papst Innocenz III. 1198) von fünfzehn Stiftern, meist Priestern. Die damals weitverbreitete Dreifaltigkeits-Bruderschaft setzte zur Besorgung der Bruderschafts-Gottesdienste an vier (obgenannten) Orten Kapläne ein und gab ihnen jährlich in barem Gelde jedem 171 fl. 40 kr. und vierzehn Müt Roggen und zehn Müt Gerste, jenen in Mals, Glurns und Schluderns eine eigene Behausung. Dafür mussten sie das ganze Jahr täglich (mit Ausnahme einer einzigen freien Messe wöchentlich) für die Bruderschaft applicieren und an gewissen Tagen (Mittwoch und in der ganzen Seelenoctav) auf dem Bruderschafts-Altare in Schluderns die heilige Messe lesen. Zur Seelsorge waren diese Kapläne nicht verpflichtet. (Brixner Diözesan-Beschreibung, Decanat Mals, p. 712.) Aus ihrer Dotation wurden nach Aufhebung der Bruderschaft durch Kaiser Josef II. Cooperaturen gestiftet, so in Glurns mit einem Capital von 5527 fl. 5 kr. Der Pfarrer erhielt für die Verpflegung 204 fl. R. W. 1803 starb der letzte Bruderschafts-Kaplan Johann Nep. Hellrigl. (So zu lesen im „Unerhörlichen Gnadenmeer, d. h. Bruderschafts-Büchlein, neu herausgegeben von H. H. Pfarrer Stainer in Schluderns.)

Da die (staatliche) Aufhebung dieser Bruderschaft in den Achtziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts geschah und dieselbe in den besseren nachfolgenden Zeiten nicht wieder neu belebt und geübt worden, also eine mehr als hundertjährige Unterbrechung stattgefunden hat, so müßte bei allfälliger Wiedereinführung derselben betreffenden Ortes angehalten werden, wie Beringer in seinem neu herausgegebenen Maurel sagt, 9. Aufl., p. 620.

So mögen die Verhältnisse in vielen Orten Tirols, Österreichs und Deutschlands, vielleicht auch der Schweiz beschaffen sein, so daß in diesen Ländern kein Ort — weiterhin — bekannt ist, wo diese Bruderschaft jetzt noch gültig bestünde und dahin die Namen der mit dem weißen Scapulier Bekleideten und in die Bruderschaft aufgenommenen Personen gesendet werden könnten. Es war darum vielen hochw. Herren erwünscht zu erfahren, daß diese Bruderschaft in Schlinig bei Mals in Tirol erst in neuester Zeit: 2. April 1883 gültig, canonisch errichtet worden ist und daß sie die Namen der Eingekleideten zur Eintragung in das Bruderschaftsbuch dorthin senden könnten. Noch mehr waren viele über die Nachricht erfreut, daß der dortige Seelsorger und Rector der Bruderschaft bereit sei, nicht nur in das Bruderschaftsbuch des weißen Scapuliers einzuschreiben, sondern auch jene in das braune und schwarze zu besorgen, da gültig errichtete Bruderschaften dieser letzteren Scapuliere sich in der Umgegend befinden: nämlich das braune im Stifte Marienberg anno 1647 8. September errichtet und das schwarze in Glurns, als Filiale derjenigen bei den Serviten in Innsbruck, am 24. October 1668. Es wurde dem Unterzeichneten von vielen hochw. Herren in Briefen gedankt, da das Abschreiben und Einsenden der Namen an drei ver-

schiedene Orte für manche vielbeschäftigte Herren zeitraubend und Sendung nach Rom umständlich ist.

Sollten manche hochw. Herren die Errichtung der Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit an ihrem Orte wünschen — und für Orte, wo sie früher bestand, oder welche dieses Geheimnis als titulus ecclesiae haben (wie mir einige solche in Ober- und Unterösterreich bekannt sind) oder welche fast keine anderen Bruderschaften an ihrem Orte haben, — so diene denselben zur angenehmen Nachricht, dass eine solche Errichtung keine großen Schwierigkeiten und Unkosten verursacht, besonders für jene hochw. Herren, welche schon die Facultät haben, in das weiße Scapulier einzukleiden: in dem betreffenden instrumentum heißt es ja: et erigendi in loco N. Die Errichtung der Bruderschaft könnte auf folgende Weise veranstaltet werden:

1. Der Pfarrer, Curat, Ordensobere der betreffenden Kirche wendet sich zuerst an den Diözesanbischof, legt den Wunsch der Errichtung dieser Bruderschaft ihm vor und führt die Gründe an, die ihn hiezu bewegen, z. B. geringe Zahl der im Orte bestehenden Bruderschaften, Titel der Kirche von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, früherer Bestand dieser Bruderschaft u. dgl., führt den Titel oder Namen des Patrones der Kirche an mit der Bemerkung, dass in der Umgegend keine solche Bruderschaft schon bestehet, endlich bittet er, dass für die vom General der (unbeschuhten) Trinitarier zu errichtende Bruderschaft der Seelsorger möge bezeichnet werden und dass er im Verhinderungsfalle einen anderen Priester für sich substituieren dürfe. (p. 552.)¹⁾ Die Errichtung und die aggregatio an den Orden sammt Gewährung der Facultäten und der Ablässe nimmt der P. T. General der Trinitarier vor, aber der consensus Ordinarii und die Bestimmung des Rectors durch ebendenselben und sein schriftliches Zeugnis ist durchaus erforderlich (p. 541.).

Die bischöfliche Gewährung und Anempfehlung ist dann dem Bittgesuch an den Ordensgeneral beizuschließen.²⁾

¹⁾ Die Gingabe kann folgenderweise geschehen:

N. N. motus desiderio promovendi devotionem erga Ss. Trinitatis mysterium (et opera charitatis erga paganos miserae Africae) humiliter petit a Te Reverendissime et Illme Dne: 1) Ut Confraternitatem sub titulo Ss. Trinitatis albi scapularis utriusque sexus fidelium in ecclesia S. N. loci N. erigendam approbare digneris. 2) Ut (me hum. infrascriptum) R. D. parochum (vicarium) Confraternitatis praesidem constitutas cum facultatibus necessariis et opportunis praesertim substituendi sibi alium sacerdotem, si opus fuerit, ad recipiendos fideles et alia praesidis munia exercenda. 3) Ut literis testimonialibus Reverendissime P. Generali praedicto ejus Confraternitatis pietatem et christianaे pietatis officia, quae exercere cupit pro erectione commendare digneris. Confraternitas illius nominis et instituti hic et in distantia 3 milliariorum non existit. Aliae Confraternitates in hac ecclesia jam erectae sunt hae: . . . (Beringer, p. 579).

²⁾ Die Supplik an den Ordensgeneral kann also lauten:

Reverendissime P. Generalis! Quum infrascriptus orator N. N. rector ecclesiae parochialis (succursalis, oratori) in dioecesi N. Confraternitatem

Trifft die Errichtungsurkunde ein, so ist sie, zumal wegen des Abläss-Verzeichnisses vorerst dem Bischof vorzulegen, weil die mitgetheilten Ablässe praevia cognitione Ordinarii dumtaxat promulgentur.

Die Adresse an den Reverendissimo DD. General der Trinitarier lautet: Reverendissimo Generale del Ordine di Ss. Trinità. Roma. Via Condotti oder an jenen excalceatorum: Reverendissimo P. Generale dei Trinitarii. Roma. S. Crysogono (Trastevere); der genannte commissarius generalis in S. Carlo alle Quattro fontane (von welch letzterem Schlinig die Errichtung erhielt.)

Denjenigen, welche sich für die Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit vom weißen Scapuliere interessieren, möchte auch erwünscht sein zu erfahren, dass es noch zwei ähnliche Bruderschaften gibt:

I. Der Verein zur Sühne gegen die heiligste Dreifaltigkeit — durch drei heilige Messen — unter dem Schutze des hl. Erzengels Michael, zum Zwecke: 1) von Gott die Ausrottung geheimer Gesellschaften, sowie die Bekehrung ihrer Mitglieder zu erbitten; 2) die Geduld Gottes anzubeten und die Beleidigungen wieder gut zu machen, welche der heiligsten Dreifaltigkeit in diesen Gesellschaften zugefügt werden. (1886 schon neun Millionen Mitglieder; 1873 gestiftet.)

II. Die Erzbruderschaft zum Ersatz für die Gotteslästerungen und Entheiligung des Sonntags mit dem Zwecke: 1) die Unbilden zu fühnen, welche Gott durch Gotteslästerungen und Entheiligung der Sonn- und Festtage zugefügt werden; 2) an der Ausrottung dieser Aergernisse zu arbeiten.

Die Zahl der in Schlinig eingeschriebenen Mitglieder hat nun 20.000 überschritten.¹⁾ Den hochw. Herren herzlichen Dank für memento und Almosen zur Stiftmesse für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft. Die Einschreibungen in die Bruderschaftsbücher des braunen und schwarzen Scapuliers wurden besorgt.

Schlinig.

P. Karl Ehrensträßer,
Rector der Bruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit.

Ss. Trinitatis in praedicta ecclesia constituere desideret, et a Reverendissimo et Illustrissimo Domino Episcopo approbationem et commendationem pro erectione obtinuit, prout litterae hisce adnexae testantur.

Quare praedictus orator Paternitatem humiliter rogat, ut dietam Confraternitatem in hac ecclesia S. N. (ad altare S. N.) erigere et praesidi a Reverendis. D. Ep. designato ejusque successoribus facultates necessarias et opportunas (benedicendi scapularia etc.) communicare velis, concessa etiam venia, ut Confraternitatis pro tempore rector ex rationabili causa alium sibi sacerdotem substituere possit ad recipiendos fideles, benedicenda scapularia et alia praesidum exercenda munera.

R. V.

add. N. N.

¹⁾ Namen zur Einschreibung wurden eingefendet aus: Niederneukirchen, Bell a. A., Haufen bei Eßleben, Klagenfurt, St. Leonhard Passier, Nüssigheim,